

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.01.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0028 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Gustav und Hilde Feick-Stiftung

Vorlage vom: 19. 1.2010

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Satzung vom 02.02.1978, geändert am 09.10.1984 und am 29.11.2001 eingerichtete Gustav und Hilde Feick Stiftung wird aufgelöst.
2. Das Kapital aus der Gustav und Hilde Feick Stiftung fließt in die neu ausgerichtete Darmstädter Bürgerstiftung.
3. Dem Nachbarschaftsheim erhält auch künftig jährliche Unterstützung aus den Erträgen.
4. Der in der Satzung verfügte Stiftungswille bleibt soweit wie möglich erhalten.

Anlagen: Satzung Gustav und Hilde Feick Stiftung 1978
Satzung Gustav und Hilde Feick Stiftung 1984
Satzung Gustav und Hilde Feick Stiftung 2001

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 19.01.2010

Begründung:

Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Satzung vom 02.02.1978 gegründete Gustav und Hilde Feick Stiftung wurde durch die Änderung der Abgabenordnung mit Magistratsbeschluss vom 31.10.1984 und Änderung der jährlichen Ertragsverteilung mit Satzungsänderung vom 29.11.2001 neu gefasst.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung des Nachbarschaftsheim Darmstadt e.V. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die in der Satzung festgelegte jährliche Ertragsaufteilung durch Auszahlung von 2/3 an das Nachbarschaftsheim Darmstadt e.V. und Zuführung an die Rücklage von 1/3. Der Kapitalstamm der Stiftung beträgt 282.930,31€.

Die Gustav und Hilde Feick Stiftung ist eine von der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreute unselbstständige Stiftung mit einem Verwaltungsrat derzeit bestehend aus Herrn Oberbürgermeister Hoffmann, Herrn Stadtrat Partsch und Direktor Süßmann von der Deutschen Bank.

Durch die sukzessive Auflösung der von der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreuten unselbstständigen Stiftungen und deren Verschmelzung mit der Darmstädter Bürgerstiftung wird dem Nachbarschaftsheim künftig ein fixer Betrag in Höhe von jährlich 3.600,00€ ausgezahlt. Dieser Betrag ist ein günstiger Mittelwert, errechnet aus den Ausschüttungen und Zuführungen an die Rücklage der letzten fünf Jahre. Eventuelle starke Schwankungen werden dabei berücksichtigt. Herr Süßmann stimmt dieser Regelung zu, wenn ansonsten der Stiftungswille erhalten bleibt.

Darmstadt, 20.01.2010
100 Aß

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat